

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.11.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 19:05 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Bauschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Herr Jürgen Suhr

Mitglieder

Herr Volker Borbe

Herr Jan Gottschling

Herr Mathias Leddin

bis 18:30 Uhr

Herr Jens Radtke

Herr Daniel Ruddies

Herr Oliver Schön

Vertreter

Herr Jörg Schulz

Vertretung für Herrn Stefan Nachtwey

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Kirstin Gessert

Herr Mario Hilbert

Frau Beate Löffler

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Antje Wunderlich

Gäste

Frau Kerstin Wunderlich

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 26.09.2024
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1** Bebauungsplan Nr. 21 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“, neuer Satzungsbeschluss gemäß § 215a BauGB
Vorlage: B 0075/2024
 - 3.2** Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, neuer Satzungsbeschluss gemäß § 215a BauGB
Vorlage: B 0076/2024
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** Entwicklung Hafenableal südl. Hafeninsel - aktueller Sachstand
 - 4.2** Bergrechtliches Genehmigungsverfahren zur Aufsuchung und Gewinnung von Lithium
 - 4.3** Vorstellung Entwurfsplanung Lindenstraße, Ausbau 2. BA
 - 4.4** Vorstellung Entwurfsplanung R.-Breitscheid-Straße, Ausbau 4. BA
 - 4.5** Vorstellung Entwurfsplanung Kreuzweg, Ausbau 2. BA
 - 4.6** Vorstellung Entwurfsplanung Schützenbastion
 - 4.7** Vorstellung Entwurfsplanung Alte Richtenberger Straße / Alte Rostocker Straße
 - 4.8** Information zur Abschlussveranstaltung zum Bundesförderprojekt "MobiHUB Stralsund"
- 5** Verschiedenes
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtverwaltung sind 10 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 26.09.2024

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Bebauungsplan Nr. 21 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“, neuer Satzungsbeschluss gemäß § 215a BauGB Vorlage: B 0075/2024

Frau Wunderlich erläutert die Vorlage und geht dabei auch auf Tagesordnungspunkt 3.2 ein, da es sich um identische Sachverhalte handelt.

Frau Wunderlich führt aus, dass aufgrund einer Gesetzesänderung ein neuer Satzungsbeschluss erforderlich ist.

Nach einer gerichtlichen Entscheidung sind beschleunigte Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch im Außenbereich nicht zulässig. Daraufhin wurde § 215a in das BauGB aufgenommen, welcher einen neuen Satzungsbeschluss ermöglicht.

Frau Wunderlich fasst zusammen, dass aufgrund einer Gesetzesänderung ein neuer Beschluss für einen rechtskräftigen B-Plan gefasst werden muss.

Der Vermutung von Herrn Bauschke, dass die Änderung somit formalen Charakter hat und sich am B-Plan selbst nichts ändert, stimmt Frau Wunderlich zu.

Auf die Frage von Herrn Suhr antwortet Frau Wunderlich, dass immer ein Regelverfahren durchzuführen ist. Sollten im Außenbereich zukünftig B-Pläne mit einer Größe unter 10.000m² aufgestellt werden.

Auf den Einwand von Herrn Gottschling erklärt Frau Wunderlich, dass bereits bestehende Gebäude nicht zurückgebaut werden müssen, sollte der Vorlage nicht zugestimmt werden.

Allerdings handelt es sich um eine unklare Rechtslage, die dazu führt, dass Gebäude, die genehmigungsfrei errichtet wurden, keine Grundlage haben.
Herr Dr. Raith ergänzt, dass der B-Plan noch nicht vollumfänglich umgesetzt und deshalb eine Heilung notwendig ist.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass die Verwaltung drei B-Pläne nach § 13b BauGB aufgestellt hat. Beim B-Plan „Kleiner Wiesenweg“ wird auf das Heilungsverfahren verzichtet, da dieser bis auf ein unbebautes Grundstück vollständig umgesetzt ist.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Herr Bauschke die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0075/2024 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.2 Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, neuer Satzungsbeschluss gemäß § 215a BauGB
Vorlage: B 0076/2024**

Frau Wunderlich erklärt, dass es sich grundsätzlich um die gleiche Thematik wie unter TOP 3.1 handelt.

Herr Suhr wird gegen die Vorlage stimmen, da seine Fraktion dem Vorhaben an sich nicht zustimmt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0076/2024 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Entwicklung Hafenable südliche Hafenable - aktueller Sachstand

An Hand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, erläutert Herr Dr. Raith den aktuellen Sachstand zur Entwicklung des Hafenable südliche Hafenable.

Der Nordhafen bietet ca. 14 ha Fläche und 950 m Uferlinie.

Der Kauf der Werft hat es ermöglicht, mit der Verlagerung des Güterumschlags des Seehafens deutlich voranzukommen.

Mit der Verlagerung kann das Gebiet einer Nutzung zugeführt werden.
Aufgrund der Wasserlage kann ein hochwertiges Wohn- und Mischgebiet geschaffen werden.

Derzeit werden durch die SWG und die Brunst-Weber-Stiftung geförderter Wohnraum in der Frankenvorstadt geschaffen. Dies führt zu der gewünschten sozialen Durchmischung im Quartier.

Weiter führt der Leiter des Amtes 60 aus, dass sich zwei Bauvorhaben aus dem B-Plan 82 bereits in Umsetzung befinden. Die Stralsunder Werkstätten mit ihrem Bauvorhaben gliedern sich gut an den B-Plan an und das Business Hotel befindet sich im Bau. Außerdem laufen Gespräche mit einem Vorhabenträger über die Errichtung eines IT- und Bürogebäudes. Das Steinbeis-Institut hat den Bauantrag eingereicht, so dass der Bau im nächsten Jahr beginnen kann.

Der Bau des Campus des Deutschen Meeresmuseums verschiebt sich aufgrund der Bauarbeiten am Katharinenkloster. Das Projekt soll aber nach wie vor umgesetzt werden.

Für das Quartier 68 liegt eine Baugenehmigung vor. Voraussichtlich im nächsten Jahr werden die Bauarbeiten beginnen.

Außerdem laufen Gespräche zwischen Vorhabenträgern und Grundstückseigentümern des Kühlhauses und der Getreidehalle. Geplant ist, dass die Getreidehalle durch die Stadtwerke bzw. den Seehafen angekauft und ein Teil des Grundstücks geschäftlich genutzt wird.

Denkbar wäre, dass der Gipsumschlag Ende 2025 beendet und dann mit der Wohnbebauung begonnen wird. Bis Ende 2027 soll der gewerbliche Güterumschlag in diesem Bereich eingestellt werden.

Geplant ist auch, die nicht mehr in Nutzung befindlichen Krane am Standort zu belassen.

Entstehen soll eine Quartiersgarage, um städtebauliche Qualität zu erreichen. Da die geplanten Gebäude keine weiteren Freiflächen erhalten sollen, damit eine öffentliche Kaikante geschaffen werden kann, fallen sämtliche Nebenfunktionen (vor allem Stellplätze) weg.

Abschließend teilt Herr Dr. Raith mit, dass die Abstimmungen mit Vorhabenträgern, dem Seehafen und dem Landesdenkmalamt laufen.

Auf Nachfrage von Herrn Bauschke erklärt der Amtsleiter, dass es ab 2028 keinen gewerblichen Umschlag in dem Bereich mehr geben wird. Es sollen unter anderem Liegeplätze für Flusskreuzfahrtschiffe entstehen, die vom Seehafen bewirtschaftet werden. Derzeit wird von Umsatzeinbußen für den Seehafen von 2,5 % ausgegangen. Weiterhin ist der Seehafen als Dienstleister für die Pächter auf dem Werftgelände tätig.

Außerdem erfragt Herr Bauschke, ob es Befürchtungen gibt, dass der gestalterische Entwurf zum Quartier 68 nach so langer Zeit beanstandet werden könnte. Herr Dr. Raith geht nicht davon aus. Er betont, dass es aufgrund von technischen Schwierigkeiten sehr lange gedauert hat, bis die Baugenehmigung erteilt werden konnte. Diese sollte nun zügig umgesetzt werden.

Herr Gottschling erkundigt sich, wann mit der Sanierung des Rügendamm-Bahnhofs begonnen wird. Herr Dr. Raith erklärt, dass eine Baugenehmigung erteilt wurde, der Vorhabenträger aber noch keine Finanzierungsbestätigung von seiner Bank erhalten hat. Sollten die Baumaßnahmen nicht bald beginnen, müssen dem Bauherrn eventuell Sicherungsmaßnahmen beauftragt werden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt Herr Bauschke den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Bergrechtliches Genehmigungsverfahren zur Aufsuchung und Gewinnung von Lithium

Herr Hilbert informiert, dass das Bergamt Stralsund zu einer Stellungnahme bezüglich eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 Bundesberggesetz zur Aufsuchung von Lithium im Erlaubnisfeld „Nordlicht“ aufgefordert hat.

Herr Hilbert führt aus, dass es sich um einen sehr begehrten Rohstoff handelt, der für die Herstellung von Batterien genutzt wird.

Nachfolgend geht Herr Hilbert auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten von Lithium ein.

Die Antragstellerin will in Vorpommern das schonendere Verfahren anwenden.

Vorpommern ist aus Sicht der Antragstellerin deshalb geeignet, da technische Daten vorliegen und bereits alte Bohrungen vorhanden sind. Demnach ist von einer großen Anzahl von Salzkissen auszugehen.

Herr Hilbert erklärt, dass eine Bohrung in Devin durch den Vorhabenträger nicht tatsächlich genutzt werden kann, da diese bereits verschlossen wurde. Die Daten der früheren Arbeiten können aber von dem Unternehmen genutzt werden.

Der Antrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Er beinhaltet aber nicht die Durchführung von konkreten Tätigkeiten, sondern die Erstellung eines Arbeitsprogramms, welches die Maßnahmen der nächsten fünf Jahre beinhaltet. Laut den Unterlagen soll erst im vierten Jahr eine vorhandene Bohrung zur Erkundung genutzt werden.

Sollte die Erkundung erfolgreich sein, wird das Bohrloch stillgelegt, aber zur Nachnutzung offengehalten. Bei Misserfolg wird das Gelände in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Herr Hilbert betont, dass lediglich ein Bohrloch von ca. 30 im gesamten Gebiet geöffnet wird.

Zum Unternehmen selbst führt Herr Hilbert aus, dass es sich um eine amerikanische Firma mit einem Tochterunternehmen in Deutschland handelt.

Die Stellungnahme soll sich gemäß § 15 Bundesberggesetz ausschließlich auf die städtebaulichen und planerischen Belange beziehen. Die Stadt kann das Vorhaben nicht in Gänze ablehnen, da ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Die Hansestadt wird in ihrer Stellungnahme den Hinweis geben, dass das Bergamt 2024 den Stadtwerken Stralsund die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Sohle im Feld „Geothermie Lagerstätte Stralsund“ erteilt hat.

Auf die Nachfrage von Herrn Haack erklärt Herr Hilbert den Unterschied zwischen Fracking und der Hartgesteinsextraktion. Herr Hilbert bestätigt, dass die Einspruchsmöglichkeiten der Kommune sehr gering sind.

Herr Suhr erfragt, ob, sollte sich die Möglichkeit einer Förderung ergeben, für die Hansestadt dann eine Beteiligungsmöglichkeit besteht.

Vor der Erteilung jeder Genehmigung wird das Bergamt die betroffenen Gemeinden beteiligen, allerdings ändern sich die Einspruchsmöglichkeiten nicht.

Herr Radtke bedauert die Ausbeutung der Natur in der Region und die Abhängigkeit von amerikanischen Konzernen, die durch ein solches Vorhaben entsteht.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Vorstellung Entwurfsplanung Lindenstraße, Ausbau 2. BA

Zu Beginn äußert sich Herr Dr. Raith im Allgemeinen über die Straßenbauvorhaben.

Es handelt sich um Straßen, die in mehreren Bauabschnitten über mehrere Jahre saniert werden. Da sich die gesetzlichen Regelungen für die Vergaben geändert haben, müssen für die nun folgenden Bauabschnitte Vergabebeschlüsse herbeigeführt werden.

Die Projekte sollen heute vorgestellt und dann in den kommenden Sitzungen die Vergabevorlagen beraten werden.

Herr Bogusch geht anfangs auf die Verkehrssituation im Stadtgebiet rund um die Lindenstraße ein. Zu klären war, ob sich der Verkehr verlagert, wenn die Sanierung der Lindenstraße abgeschlossen ist.

Um eine Verlagerung zu vermeiden, soll die Lindenstraße an einer Stelle durch einen Poller unterbrochen werden.

Für den Besitzer des Gewerbegebiets ist es wichtig, das Gelände von beiden Seiten befahren zu können. Mit der Sperrung wäre sowohl eine Zufahrt von der westlichen als auch von der östlichen Seite aus möglich. Dafür würde eine der beiden Zufahrten verbreitert und ein glatter Durchstich durch den Parkplatz erfolgen. So würde eine neue Hauptzufahrt zu dem Gewerbegebiet entstehen. Außerdem würde das in Teilen zu einer Entlastung der Anwohner in Bezug auf den LKW-Verkehr führen. Die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet auf der östlichen Seite wird vom Eigentümer mit einer Schrankenanlage ausgestattet. Zwischen Vogelwiese und Hellmuth-Heyden-Weg befindet sich der erste Bauabschnitt, der sich bereits im Bau befindet. Die Straße wird mit einer Asphaltdecke versehen, so dass sie auch von Radfahrenden genutzt werden kann. Straßenbegleitend entsteht ein Gehweg.

Die Bauarbeiten werden dann im nächsten Jahr westlich des ersten Abschnittes fortgesetzt, wo dann auch der Einbau der Pollerreihe erfolgt. Außerdem muss eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge geschaffen werden.

Herr Bauschke erfragt, ob es sich um eine feste Polleranlage handelt. Herr Bogusch bestätigt die Annahme.

Im Jahr 2025 folgt der nächste Bauabschnitt. Fahrbahndecke, Gehwege, Beleuchtung und Leitungen werden erneuert bzw. neu geschaffen. Herr Bogusch führt aus, dass es sich um eine Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept handelt.

Ende 2026 soll dann der Bereich der Lindenstraße ausgebaut werden, der Richtung Hainholzstraße bzw. Knieperdamm führt.

Herr Gottschling erfragt, warum sich für eine Pollerlösung entschieden wurde und nicht für die Aufschüttung eines Erdhügels. Die Verwaltung hat sich für eine flexible Lösung entschieden, damit es möglich ist, auf geänderte Gegebenheiten reagieren zu können.

Herr Bogusch bestätigt, dass es sich bei dem Abschnitt zwischen Vogelwiese und Hainholzstraße auch um eine Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept handelt. Weiter erkundigt sich Herr Suhr, ob die Fahrbahnen Vogelwiese und An den Bleichen in absehbarer Zeit saniert werden. Dazu erklärt Herr Bogusch, dass es dafür noch keinen Zeitplan gibt.

Auf die Frage von Herrn Bauschke erklärt Herr Bogusch, dass die Planung mit der Feuerwehr abgestimmt wurde. Rettungswagen müssten aufgrund der Poller den längeren Weg nehmen.

Abschließend erklärt Herr Bogusch anhand eines Plans, dass der Leitungsbau bei der Straßensanierung viel Zeit in Anspruch nimmt und die Projekte deshalb so lange bis zur Fertigstellung brauchen.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 Vorstellung Entwurfsplanung R.-Breitscheid-Straße, Ausbau 4. BA

In bzw. an der Straße wird schon seit drei Jahren gebaut.

Auf der Südseite entsteht ein zwei Meter breiter Gehweg, an dem eine fünf Meter fünfzig breite Straße anschließt. Es folgen ein zwei Meter breiter Grünstreifen und ein zwei Meter breiter Gehweg.

Im nächsten Jahr soll die Sanierung bis zur Kethelhotstraße weitergeführt werden.

Zu Beginn des Jahres werden die Baumaßnahmen ausgeschrieben, so dass die Arbeiten im Frühjahr beginnen können. Ziel ist es, dass die Bauabschnitte jeweils bis Ende eines Jahres fertiggestellt sind.

Herr Bogusch führt weiter aus, dass das Abwasserbeseitigungskonzept bei der Zufahrt zum EDEKA endet und alle Leitungen östlich des Supermarktes bereits getrennt worden sind. Aufgrund dessen, hat sich die Verwaltung dafür entschieden in diesem Bereich lediglich den Straßenbelag zu erneuern, aber nicht die Nebenanlagen.

Im Jahr 2026 soll dann die Fahrbahn der R.-Breitscheid –Straße in Richtung Jungfernstieg erneuert werden.

Herr Gottschling erkundigt sich, ob die Flaschencontainer an der Kreuzung Kethelhotstraße / R.-Breitscheid-Straße für die Bauphase ersatzlos entfernt werden oder ob nach einem anderen Standort geschaut wird. Herr Bogusch nimmt die Anregung mit und spricht die Thematik bei der Abfallwirtschaft an.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, schließt Herr Bauschke den Tagesordnungspunkt.

zu 4.5 Vorstellung Entwurfsplanung Kreuzweg, Ausbau 2. BA

Zu Beginn erklärt Herr Bogusch, dass es sich bei der Sanierung des Kreuzweges nicht um eine Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept handelt. Da es sich beim Kreuzweg um eine Schotterstraße handelt, wird diese regelmäßig ausgefahren und muss vom Amt für stadtwirtschaftliche Dienste häufig ausgebessert werden. Der erste Bauabschnitt wurde bereits im letzten Jahr fertiggestellt. Dieser zukünftig verkehrsberuhigte Bereich wird mit einem glatten Betonsteinpflaster versehen. Die Straße ist für Nebenanlagen zu schmal, aufgrund dessen erhält sie auch keine Gehwege.

Die Ausschussmitglieder haben keine Nachfragen.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.6 Vorstellung Entwurfsplanung Schützenbastion

An Hand einer Präsentation erläutert Herr Dr. Raith die zukünftige Gestaltung der Schützenbastion. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Raith erklärt, dass der eingerichtete Parkplatz gut angenommen wird. Jetzt sollen aber zwei weitere Projekt umgesetzt werden, die der Amtsleiter im Zusammenhang vorstellt.

Der Parkplatz soll mit einfachen Mitteln in seiner Form und Ausdehnung angepasst und so die Versiegelung auf der Fläche deutlich verringert werden.

Der Weidendam soll als klassischer Parkweg ausgebaut, mit einem Natursteinpflaster und Bänken in den Aufweitungen versehen werden. Außerdem ist der Bau einer Skateranlage

vorgesehen. Da sich die Anlage in der Mitte der Schützenbastion befinden wird, werden auch die zulässigen Emissionswerte eingehalten, solange die Anlage nur zu den üblichen Betriebszeiten genutzt wird. Weiterhin soll eine Ausstiegsmöglichkeit für Reisebusse entstehen und ein Imbiss mit einer WC-Anlage. Außerdem soll ein Wasserspender im Bereich der Schützenbastion installiert werden.

Längerfristig gibt es Überlegungen, die Busführung im Bereich des Ärztehauses anzupassen.

Nachfolgend geht der Leiter des Amtes 60 auf die Gestaltung und die dafür angedachten Materialien und Elemente ein.

Der Baumbestand soll weitestgehend erhalten bleiben und durch Ersatz- oder Neupflanzungen ergänzt werden.

Herr Dr. Raith betont, dass das Vorhaben drei Projekte in einem vereint. Beim Skatepark handelt es sich um ein Sonderprogramm des Landes mit einer Förderung von 75 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1 Million €.

Bei der Umgestaltung des Weidendamms handelt es sich um eine klassische Städtebaufördermaßnahme. Bei dieser liegt der Eigenanteil bei 25 % in Bezug auf Gesamtkosten von 1 Million €.

Die Frage von Herrn Gottschling, ob die Parkplätze für die Haltestelle der Reisebusse in der Karl-Marx-Straße wegfallen, bejaht der Amtsleiter.

Herr Haack erkundigt sich, ob der Zustand des Parkplatzes, wie er jetzt ist, erhalten bleibt. Dazu erklärt Herr Dr. Raith, dass der Parkplatz in Form gebracht werden und auch eine Schwarzdecke erhalten soll. Der Parkplatz wird als letzter Bestandteil des Projektes angefasst und dann eventuell auch noch einmal in seiner Optik und Aufteilung angepasst.

Herr Gottschling erkundigt sich nach der Zeitschiene.

Die Fördermittel für die Skateranlage müssen 2025 verbaut sein. Deshalb sind die Vergabeunterlagen auch bereits in Vorbereitung.

Auf Nachfrage von Frau Wunderlich vom Seniorenbeirat, erklärt Herr Dr. Raith, dass die Marienchorstraße erst nach Fertigstellung des Neuen Marktes betrachtet werden kann.

Auf die Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt Herr Dr. Raith, dass die Skateranlage schon vorgesehen war, als auf der Schützenbastion noch eine Tiefgarage geplant war. Aus seiner Sicht, gibt es in der Altstadt Angebote für die jüngeren Altersgruppen in Form von Spielplätzen aber nicht für Jugendliche. Es handelt sich um ein innenstadtnahes Bewegungsangebot für Jugendliche, dass auch emissionschutzrechtlich an dieser Stelle zulässig ist.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.7 Vorstellung Entwurfsplanung Alte Richtenberger Straße / Alte Rostocker Straße

Herr Bogusch erläutert die Bedenken der Verwaltung, wenn sowohl die Alte Richtenberger Straße als auch die Alte Rostocker Straße mit einer Asphaltdecke ausgestattet werden. Es wird eine Verlagerung des Verkehrs in Richtung Altstadt vermutet, sobald die beiden Straßen saniert sind. Ein Teil der Straße (Alte Rostocker Straße) soll deshalb in Richtung Süden als Einbahnstraße ausgewiesen werden.

Die ersten Arbeiten haben bereits begonnen. Es ist eine Fahrbahnbreite von 5,50 m geplant, mit anschließenden Parkflächen von 2 m auf einer Seite und einem Gehweg.

Die Straße Alte Richtenberger / Alte Rostocker soll mit dem Zusatz „Kfz Frei“ auf der gesamten Länge als Fahrradstraße ausgewiesen werden. In den Kreuzungsbereichen sollen die Einmündungsbereiche rot markiert werden. Ab 2025 erfolgt der Ausbau der Alten Richtenberger Straße in Richtung Carl-Heydemann-Ring. Der Bereich, der als Einbahnstraße ausgewiesen werden soll, wird nicht verengt, damit eventuelle Anpassungen möglich sind. Im Jahr 2025 soll der Abschnitt bis zur Einmündung Knöchelöhren fertiggestellt werden. Zwei Jahre später, also 2027 soll dann mit der Alten Rostocker Straße begonnen werden. In Bezug auf die Gestaltung des Gehweges sind noch Abstimmungen nötig.

Auf die Frage von Herrn Suhr erklärt Herr Bogusch, dass sich die Projekte im Sanierungsgebiet Tribseer Vorstadt befinden.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.8 Information zur Abschlussveranstaltung zum Bundesförderprojekt "MobiHUB Strralsund"

Herr Dr. Raith informiert, dass die Abschlussveranstaltung zum MobiHUB am 10.12.2024 um 18:00 Uhr im Konferenzsaal des Rathauses stattfindet. Es werden die Ergebnisse und die Rückmeldungen vorgestellt.

Anschließend wird es bei der Bürgerschaft liegen, Vorschläge für die Lösung des Problems zum Bewohnerparken zu unterbreiten.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Dr. Raith geht kurz auf die Thematik Gestaltungssatzung ein und erklärt, dass es gelungen ist, sich mit den Gastronomen zu verständigen. Er führt aus, dass im Bereich der Außengastronomie die Sondernutzung greift und nicht die Landesbauordnung.

Weiter erklärt der Leiter des Amtes 60, dass der Denkmalschutz in Bezug auf Photovoltaikanlagen immer eine Einzelfallprüfung notwendig macht. Aus diesem Grund macht aus Sicht der Verwaltung eine Überarbeitung der Gestaltungssatzung in diesem Punkt wenig Sinn.

Anschließend erinnert der Amtsleiter daran, dass vor einigen Jahren durch die Verwaltung eine Werbeanlagensatzung für die Altstadt erarbeitet wurde, diese allerdings nicht durch die Bürgerschaft beschlossen wurde. Aus seiner Sicht erscheint eine Werbeanlagensatzung für die Altstadt aber durchaus sinnvoll.

Er bittet den Ausschuss um eine Rückmeldung, ob dieser eine Satzung ebenfalls für sinnvoll erachtet.

Der Ausschuss würde eine Neufassung / Überarbeitung der Werbeanlagensatzung begrüßen.

Herr Haack weist auf ein im Bau befindliches Carport, vor der ehemaligen Lungenklinik in der Knieperstraße, hin. Er erkundigt sich, ob der Bau genehmigt wurde.
Herr Dr. Raith sagt zu, die Thematik mitzunehmen.

Herr Bauschke regt an, über die Aufnahme eines ständigen Tagesordnungspunktes „Informationen aus dem Bauamt“ in die Tagesordnung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung nachzudenken. Da die Ausschussmitglieder kein Informationsdefizit wahrnehmen, wird vorerst auf die Aufnahme des Tagesordnungspunktes verzichtet.

Da in der nächsten Woche die Auswertung zum Verkehrsversuch Tribseer Damm erfolgt, wird es keine Anpassung der Wegeführung mehr geben.
Im Dezember werden die Ergebnisse dann auch im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt.

Herr Suhr erfragt, ob es eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf die Möbelwerke geben wird. Dazu erklärt Herr Dr. Raith, dass sollte die Prüfung ergeben, dass nicht alle Unterlagen ausgelegt haben, es zu einer erneuten Auslegung der Unterlagen kommen wird.

Frau Wunderlich bezieht sich auf die Bushaltestellenverlegung im Groß Lüdershäger Weg in Richtung Damaschkeweg. Aus Sicht von Frau Wunderlich macht die Verlegung der Haltestelle aufgrund des holperigen Pflasters keinen Sinn. Für Menschen mit Rollatoren ist es ein beschwerlicher Weg zur Haltestelle. Frau Wunderlich schlägt vor, die Haltestelle auf die gegenüberliegende Straßenseite zu verlegen.
Herr Bogusch macht deutlich, dass es schwer ist, es allen recht zu machen und alle Wünsche zu berücksichtigen. Er schlägt vor, die Situation erneut zu prüfen, wenn der Groß Lüdershäger Weg saniert wird.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, schließt Herr Bauschke den Tagesordnungspunkt.

zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Bauschke stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Stefan Bauschke
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung